

Kanal- und Straßenbau Wilhelminenstraße, Friedhofsweg Planungssynopse

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
1.	Anpassung der Einmündung der nord-westlichen Stichstraße der Wilhelminenstraße in den Friedhofsweg in Lage und Höhe	Im Bestand hat der Stichweg ein Entwässerungsproblem. Oberflächenwasser gelangt vom Friedhofsweg in den Stichweg.	Durch die Planung der Verwaltung wird das bestehende Problem ausgeschlossen.
2.		Kann die Ausfahrt einen Verkehrsspiegel erhalten?	Verkehrsspiegel sind i. d. R. ungeeignet, da sie neben der spiegelverkehrten Darstellung stark verzerren und bei Dunkelheit und, Nässe, und Frost nur stark eingeschränkt nutzbar sind. Durch die bauliche Umgestaltung der Einmündung entfällt die derzeitige Problematik einer mangelhaften Sicht.
3.	Mehrere Querungsstellen mit Mittellinseln im Verlauf der Wilhelminenstraße sind geplant.	Die Querungen sollen mit „Zebrastreifen“ ergänzt werden.	Die Querungszahlen der Fußgänger sind im Sinne der Richtlinien nicht ausreichend für den Einsatz eines FGÜ. Die Planung sieht am südlichen Ortseingang eine deutlich engere Verkehrsführung vor und in Kombination mit der Querungsstelle nördlich der Einmündung Jägerspfad wird eine deutliche Geschwindigkeitsreduktion erwartet.
4.	Anpassung der Radien der Einmündung Jägerspfad an die neuen Fahrbahnrand der Wilhelminenstraße	Zu Verbesserung der Sichtverhältnisse von querenden Fußgängern auf dem Jägerspfad soll dort das Parken am Straßenrand unterbunden werden.	In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde wird die Beschilderung geplant und diese Aspekte abgewogen.
5.		Parkangebot am Fahrbahnrand Jägerspfad erscheint knapp, wenn wegen der besseren Sicht auf querende Fußgänger dort nicht mehr geparkt werden kann.	
6.	Einmündung des Friedhofsweges in die Wilhelminenstraße wird abgekröpft und stößt künftig im nahezu rechten Winkel auf die Wilhelminenstraße.	Durch die geänderte Planung ist es für den Abbiegevorgang erforderlich erheblich abzubremsen.	Abbiegende Fahrzeuge sollen auch abbremsen müssen um überhöhte Geschwindigkeiten zu vermeiden. Hierdurch wird u. a. das Sicherheitsniveau querender Fußgänger deutlich verbessert.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
7.	Friedhofsweg erhält (erstmalig) beidseitige Gehweganlagen.	Zeitweise besteht im Friedhofsweg erhöhter Parkdruck.	Die südliche Nebenanlage erhält einen Schrägbordstein der das halbhüftige Parken erleichtert.
8.		Bedarf für einen Gehweg besteht nur einseitig. Friedhofsseitig soll ein Radweg angelegt werden.	In Tempo 30 Zonen werden keine Radverkehrsanlagen angelegt, weil das Fahrtempo von Rad und Kfz ähnlich ist. Für einen sicheren Fußgängerverkehr sind beidseitige Gehweganlagen erstrebenswert.
9.	Ausbau des Knotenpunktes Wilhelminenstraße, Jägerspfad, Am Schlemmerich als 4-armiger Knoten	Ausbau des Knotens als Kreisverkehr	Die Möglichkeit des Baus eines Kreisverkehrs wurde durch das Planungsbüro im Vorfeld bereits geprüft und musste wegen des fehlenden Platzangebotes verworfen werden. Durch die geplante Kombination aus Engstelle und Querungshilfe soll eine ähnlicher geschwindigkeitsdämpfender Effekt wie bei einem Kreisverkehr erzielt werden.
10.	Umfangreiche Fällungen des Baumbestandes für die Durchführung der Kanal-, Versorgungsträger- und Straßenbauarbeiten mit anschließender Neupflanzung.	Erhalt des Baumbestandes	Der Bestand kann nicht erhalten werden. Bäume befinden sich teilweise in dem geplanten Radschutzstreifen, mittig in geplanten Gehwegen oder Parkständen. Die umfangreichen Tiefbauarbeiten verursachen substanzschädigenden Wurzelverlust der sich nachteilig auf die Vitalität und die Standsicherheit auswirkt. Neupflanzungen sind geplant und berücksichtigen die Lage der Kanal- und Versorgungsleitungen und die neue Querschnittaufteilung der Straße.
11.		Zweifel an der Aussage zur Vitalität des Baumbestandes. Die Fällung von 44 Bäumen gegenüber 39 Neupflanzungen steht in einem schlechten Verhältnis.	Eine erneute eingehende Überprüfung ergibt das Erfordernis der Fällung von 41 Straßenbäumen. Dem stehen gemäß der überarbeiteten Planung nunmehr 43 Neupflanzungen gegenüber.
12.		Die zur Fällung vorgesehenen Bäume sollen vor Ort mit Kreuzen markiert werden.	Die Bäume sind in den vorliegenden Plänen markiert. Darüber hinaus besteht kein Erfordernis.
13.		Welche Baumart wird bei den Neupflanzungen vorgesehen?	Es werden Linden gepflanzt.
14.		Kann die Grünfläche entlang der Wilhelminenstraße südlich der Einmündung Friedhofsweg künftig intensiver bepflanzt werden?	Die Planung wurde dahingehend angepasst.

Nr.	Planung der Verwaltung	Anregungen / Bedenken / Vorschläge	Entscheidung / Begründung
15.	Wilhelminenstraße und Friedhofsweg erhalten eine neue Beleuchtungsanlage in LED Technik	An der Tiefgaragenzufahrt zu Haus Wilhelminenstraße 20b soll kein Beleuchtungsmast aufgestellt werden.	Die Planung sieht hier keinen Mast vor.
16.	Einrichtung von Radschutzstreifen an der Wilhelminenstraße	Zwischen Stich und Friedhofsweg bestehen nach dem Umbau keine Parkplätze	Durch die Einrichtung der durchgängigen Radschutzstreifen ist das Parken am Straßenrand nicht mehr möglich. Ersatz besteht am Friedhof. Die dortige Bewirtschaftung wird mit der Verkehrsbehörde im weiteren Planungsprozess erörtert.
17.		Das Parkraumangebot erscheint zu gering.	Der Straßenraum bietet nur begrenzten Platz für die verschiedenen Anforderungen. Dort wo der Straßenraum es zulässt, wurden Parkmöglichkeiten vorgesehen. Mehr Parkraum ließe sich nur bei Wegfall von Baumpflanzungen oder der Radschutzstreifen realisieren.
18.	Grundstückszufahrten werden über die gepflasterte Nebenanlage an die Straße angebunden.	Die Sammelzufahrt zu den Garagen zwischen den Häusern Wilhelminenstraße 27 und 29 soll als Einmündung ausgebildet werden.	Private Grundstückszufahrten werden immer in der geplanten Form hergestellt um auch baulich eine eindeutige Vorfahrtsregelung sicherzustellen. Baulich ausgebildete Einmündungen machen eine vorfahrtsregelnde Beschilderung und eine barrierefreie Gestaltung erforderlich.
19.	Wegfall des unselbständigen Erschließungsweges vor den Häusern Wilhelminenstraße 18 bis 22 und Erschließung dieser über Zufahrten an die Wilhelminenstraße	Der unbefestigte Weg vor den Häusern soll erhalten bleiben.	Die Erschließung der Häuser erfolgt von der Wilhelminenstraße aus. Durch die Entsiegelung des bestehenden Weges wird die Grünfläche vergrößert und Anfahrtschäden an den Bäumen unterbunden.
20.		Der heute Weg entlastet die Wilhelminenstraße von Fußgängern und Radfahrern	Die Wilhelminenstraße hat ausreichend breite Gehwege und Radschutzstreifen, dass auf die unbefestigte Wegführung vor den Häusern verzichtet werden kann.
21.	Gehweganlage entlang der begrünter Böschung ggü. den Häusern Wilhelminenstraße 24 - 30	Schaffung weiterer Längsparkstände durch Abgrabung der Böschung und Abfangung mittels Winkelstützwänden	Durch die Maßnahme würden weitere Fällungen erforderlich. Der wirtschaftliche Aufwand erscheint hoch im Verhältnis zur Zahl der zusätzlichen Parkstände. Der Vorschlag wird nicht weiterverfolgt. Der vorgesehene Längsparkstreifen wird durch zusätzliche Baumstandorte ergänzt.